




GEMEINDE ST. MARGARETHEN/SIERNING

Bezirk St. Pölten, Land Niederösterreich

 3231 St. Margarethen/Sierning, Hauptstraße 10

 www.sankt-margarethen.at

 02747/3472  02747/3472-17

 gemeinde@sankt-margarethen.at

Änderung der Richtlinien für die Gewährung einer Förderung umweltfreundlicher Energien

GR-Beschluss vom 21.06.2011

A) Allgemeines

- 1) Die Gemeinde St. Margarethen/S. gewährt für Alternativenenergien nicht rückzahlbare Zuschüsse bei Eigenheimen und Gruppenbauten.
Die Beheizung von Schwimmbädern wird nicht gefördert.
- 2) Zuschüsse können nur bei Vorliegen eines schriftlichen Ansuchens an die Gemeinde St. Margarethen/S. gewährt werden.
- 3) Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines Zuschusses besteht nicht.
- 4) Zuschüsse werden nur dann gewährt, wenn
 - a) die Anlagen den geltenden Normen entsprechen
 - b) sich der Förderungswerber verpflichtet hat, für die Kontrolle der Förderungsstelle oder einer von dieser beauftragten Person jederzeit nach Voranmeldung Zugang zur Anlage zu gewähren.
- 5) Das Ansuchen um Förderung kann nur der Haus- oder Wohnungseigentümer einbringen.
- 6) Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach Vorlage der bezahlten Rechnungen.
- 7) Förderungsbeginn: 1.1.2011 (Vorlage der Bauanzeige oder Ansuchen um behördliche Bewilligung)

B) Alternativ-Energien

Die Gemeinde St. Margarethen/S. gewährt einen nichtrückzahlbaren Zuschuss von 3 % der Anschaffungskosten, höchstens aber € 220,00.